ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit dieser Broschüre kommen wir unserer Verpflichtung nach, Sie auf mögliche Gefahren bei einem Störfall in unserem Betrieb hinzuweisen, über wichtige Sicherheitsmaßnahmen für einen solchen Fall zu informieren und Verhaltenshinweise zu geben.

Die Firma Balzer mit der Niederlassung BalzerGas und deren Mitarbeiter haben jahrzehntelange Erfahrung im sicheren Umgang mit dem sauberen und wirtschaftlichen Energieträger Flüssiggas.

Unser Betrieb unterliegt aufgrund der Lagerung von Flüssiggas, Heizöl und Dieselkraftstoff der Störfallverordnung.

Unsere Anlagen werden den Vorschriften entsprechend errichtet, betrieben und überwacht. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störfälle nie vollständig ausgeschlossen werden.

Wenn Sie Fragen zum Thema Flüssiggas oder zu unserem Flüssiggaslager haben, die über den Inhalt dieser Informationsbroschüre hinausgehen, stehen Ihnen Herr Pohl oder Herr Finger gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Bewahren Sie dieses Merkblatt an einem für Sie gut sichtbaren Ort auf!

BALZER GAS

IHRE ANSPRECHPARTNER

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON BALZERGAS

Martin Pohl
Tel. 06452 79-205
Mobil: 175 2242621
martin.pohl@
balzernet.de

Andreas Finger
(Stv. Niederlassungsl.)
Tel. 06452 79-405
Mobil 0151 51663758
andreas.finger@
balzernet.de

FEUERWEHR

Christian Henkel-Strieder
Gemeindebrand-inspektor Allendorf
Tel.: 06452 9131-44
gemeindebrandin-spektor@allendorf-eder.de

Jörg Briel
Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Allendorf
Mobil 0151 56364541
joerg.briel@outlook.de

Gerhard Biederbick
Kreisbrandinspektor Waldeck-Frankenberg
Tel.: 06451 954-9143
gerhard.biederbick@
lkwafkb.de

BalzerGas
35108 Allendorf/Eder
Bahnhofstraße 25
Tel.: 06452 79-206
gas@balzergas.de

Merkblatt und Sicherheitshinweise für die Anlieger unseres Flüssiggas-Tanklagers Allendorf/Eder und die weitere Öffentlichkeit

gemäß §11 der Störfallverordnung

www.balzergas.de

VERFAHREN UND GEFAHRSTOFF

In unserem Flüssiggaslager befindet sich ausschließlich Flüssiggas (Propan/Butan). Die Aufnahme von Propan/Butan in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich daraus, dass es sich hier um hochentzündliche Gase handelt. In der Abfüllstation neben den Gleisen werden die Kessel- oder Tanklastkraftwagen entleert und das Flüssiggas in drei erdgedeckte Lagerbehälter eingefüllt.

Aus diesen Lagerbehältern werden mittels der auf unserem Gelände befindlichen Befüllstation eigene oder fremde Flüssiggastankwagen zur Belieferung von Kundenbehältern befüllt.

Zusätzlich füllen wir die umweltverträgliche Energie Flüssiggas in unserer Flaschenabfüllanlage in die bekannten BALZERGAS-Propangasflaschen verschiedener Größen und liefern diese mit eigenem Fuhrpark an Profi- und Privatkunden.

In unserem neuen Mineralöllager wird Heizöl, Erdöl und Dieselkraftstoff gelagert. Mineralöle sind aufgrund ihrer Brennbarkeit und Umweltgefährlichkeit in der Liste der Gefahrstoffe aufgeführt. Die Belieferung erfolgt mittels Tankwagen.

Gefahrenpiktogramme Flüssiggas

Entzündbare Gase

Gase unter Druck

MÖGLICHE STÖRFÄLLE UND AUSWIRKUNGEN

Eine Freisetzung der Flüssiggase durch umfangreiche Schutzmaßnahmen ist so gut wie ausgeschlossen und wäre nur im Falle einer Explosion oder eines Brandes durch ungewollten Gasaustritt denkbar.

Da unser Gaslager ca. 3 Meter unterhalb der Bahngleise liegt und sich Flüssiggas im Störfall schwadenförmig auf einer Höhe von 1 bis 2 Metern über dem Erdboden verteilen würde, ist die Gefahr, dass sich der Gasnebel in Richtung Bahnhofstraße und deren Wohn- und Geschäftshäuser verteilen und dort entzünden könnte, im Prinzip nicht gegeben.

Lediglich bei Ausbreitung einer Gaswolke in Richtung Bundesstraße – die ebenfalls ca. 1 bis bis 2 Meter höher als unser Flüssiggaslager liegt – könnte es zu einer Zündung der Gaswolke durch den fließenden Verkehr oder durch eine Zündquelle in den umliegenden Wiesengrundstücken kommen.

Generell gilt, dass freiwerdendes Gas weder giftig noch wassergefährdend ist. Flüssiggas ist umweltverträglich für Luft, Wasser, Grund und Boden. Es muss aber vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und dies auf eine Zündquelle stößt.

Bei der Freisetzung von Mineralölen könnten zudem Umweltschäden durch Verunreinigungen von Boden und Wasser auftreten.

SCHUTZMASSNAHMEN DES BETRIEBS

Unser Betrieb ist von den zuständigen Behörden genehmigt worden (Regierungspräsidium Kassel, Landkreis Waldeck Frankenberg) und wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig durch Sachverständige geprüft. Mit den zuständigen Behörden und den örtlichen Brand- und Katastrophenschutzinstitutionen wurde auch die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung abgestimmt.

Weitere Schutzmaßnahmen:

- Die Lagerbehälter für Flüssiggas sind mit einer 1 m starken Erddeckung versehen. Die Lagerbehälter für Mineralöl sind doppelwandig ausgeführt.
- Hydranten, automatische Berieselungseinrichtungen und eine Vielzahl von Pulverlöschern (die regelmäßig geprüft und gewartet werden) stehen ständig in der Anlage bereit.
- Umfangreiche Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert.
- Betrieb und Wartung durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal.
- Ein Sicherheitsmanagementsystem, das organisatorische Maßnahmen zur Störfallverhinderung und Störfallbegrenzung umfasst und auf den Anforderungen der Störfall-Verordnung basiert.

Gefahrenpiktogramme Heizöl/Dieselkraftstoff

Gewässergefährdend

Gesundheitsgefahren

VERHALTEN BEI STÖRFÄLLEN

Wie werde ich alarmiert?

- durch Sirenensignal
- durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr
- durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Vermeiden Sie im Störfall jegliche Art von Funkenbildung, z B. durch Lichtschalter, Ein-/Ausschaltung von Elektrogeräten, Feuerzeugen, Zündvorgängen motorgetriebenen Fahrzeugen etc., um eine mögliche Zündung einer Gaswolke zu vermeiden.
- Verlassen Sie Ihre Häuser und Wohnungen im Störfall in eine unserem Gas- und Mineralöllager abgewandte Richtung (z. B. Richtung Rennertehausen oder Richtung Flugplatz)!
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
- Rauchen, Betrieb von Fahrzeugen oder Elektrogeräten Entwarnung
- Achten Sie auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecheransagen der Feuerwehr oder der Polizei.

Bewahren Sie dieses Merkblatt an einem für Sie gut sichtbaren Ort auf!